



**Gemeinde Au
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald**

**1. Änderungssatzung zur Satzung über die öffentliche
Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der
Gemeinde Au vom 18. November 2021**

Az.: 700.11/1-20.10

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Au am 20. Oktober 2022 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Au vom 18. November 2021 beschlossen:

§ 1

§ 42 Abs. 1, 2 und 3 der Abwassersatzung wird wie folgt geändert:

- (1) Die Schmutzwassergebühr bei Einleitungen nach § 38 Abs. 1 und 2 beträgt je m³ Schmutzwasser 0,44 Euro.
- (2) Für Schmutzwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 38 Abs. 3), erfolgen folgende Aufschläge auf die Gebühr nach Abs. 1:
 - a. bei Schmutzwasser aus Kleinkläranlagen 20 %
 - b. bei Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben 20 %
 - c. bei Schmutzwasser, das aus keiner der Anlagen nach a) und b) stammt 50 %
- (3) Die Niederschlagswassergebühr (§ 38 Abs. 4) beträgt je m² der nach § 41 Abs. 2 bis 4 gewichteten versiegelte Fläche 0,13 Euro.

§ 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2022 in Kraft.

Au, den 21. Oktober 2022

(Siegel)

Jörg Kindel
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit dem hierzu ergangenen Beschluss des Gemeinderates übereinstimmt.

Au, den 21. Oktober 2022

(Siegel)

Jörg Kindel
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 21 vom 4. November 2022.

Au, den 10. November 2022

(Siegel)

Jörg Kindel
Bürgermeister